



1 Version 3

2

3

4

5 **48. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.**

6 **am 27.-29. März 2026**

7

8

9 **Antrag Nr. 1**

10 **Antragssteller\*in:** Der Vorstand der EJHN e.V.

11

12

13 **Antrag:** EJHN stark gegen Rechts: Solidarität füreinander und für alle Menschen

14

15 **Teil 1: Satzungsänderung**

16

17 Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. möge die Ergänzung  
18 der Satzung durch folgenden Paragraphen beschließen (Die Nummerierung der nachfolgenden  
19 Paragraphen wird angepasst bzw. aufsteigend fortgesetzt):

20

21

22 **§ 14 Besetzung von Ämtern**

23

24 (1) Von allen Ämtern ausgeschlossen sind Personen, die

25

26 a) Mitglied einer rechtsextremen Organisation sind,

27

28 b) eine solche Organisation durch Wort oder Tat unterstützen,

29

30 c) oder sonst systematisch menschenverachtend handeln.

31

32 (2) Ausschlüsse von Ämtern werden durch die Vollversammlung beschlossen.

33

34

35 **Begründung:**

36 Als Antragsstellende haben wir uns dazu entschieden, diese Änderung als Satzungsänderung  
37 einzubringen, weil ein Beschluss ohne Änderung der Satzung zwar symbolische Tragweite hat,  
38 aber nicht rechtlich bindend ist. Damit konkretisieren wir die Werte, die wir ohnehin in der  
39 Satzung der EJHN festgeschrieben haben. Gleichzeitig schützen wir unsere demokratischen  
40 Strukturen noch stärker, da eine Satzungsänderung einer  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit bedarf.

41 Mit dem Inhalt des Antrags wollen wir uns zum einen anderen Jugendverbänden anschließen und  
42 ein starkes Zeichen gegen Rechtsextremismus nach außen setzen, des Weiteren wollen wir mit  
43 den Regelungen in der EKHN gehen, da die Synode eine ähnliche Änderung der

44 Kirchengemeindewahlordnung plant und zum anderen einem Antrag in der 137. aej-  
45 Mitgliederversammlung aus 2025 nachkommen. Dort heißt es: “Der Vorstand der aej erarbeitet  
46 einen Beschlussvorschlag zur aej-MV 2026 für einen Unvereinbarkeitsbeschluss in der Satzung  
47 gegen alles, was sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung [sic] nach dem  
48 Grundgesetz und die christlichen Werte richtet. [...] Die aej bittet ihre Mitglieder, vergleichbare  
49 Regelungen zu schaffen und in ihren eigenen Strukturen deutlich die Sprachfähigkeit und  
50 Profilschärfe gegenüber rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Äußerungen und  
51 Positionen zu fördern und auszubauen. Zur Mitgliederversammlung 2026 berichten die  
52 Mitglieder über den aktuellen Stand ihrer Diskussionen.”  
53 ([https://www.aej.de/fileadmin/user\\_upload/Die\\_aej/Gremien/Mitgliederversammlung/  
54 Beschluesse/2025\\_137.\\_MV/B\\_1\\_Widerstandsfaehige\\_Strukturen.pdf](https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Die_aej/Gremien/Mitgliederversammlung/Beschluesse/2025_137._MV/B_1_Widerstandsfaehige_Strukturen.pdf))